Bürgerenergie

Regionale Zukunftsenergie eG

Grüner Strom von Bürgern für Bürger

VenSo$_2$l

Nachhaltige Werte schaffen

eza!

Energie- und Umweltzentrum Allgäu

Grüner Strom von Bürgern für Bürger

- Vorstellung VenSol Neue Energien GmbH
- Projekt regionale Energiewende – Konzeptvorstellung Projekt Regionale Zukunftsenergie eG
  - Landwirtschaftliche Belange
  - Artenschutzrechtliche Belange
  - Naturschutzfachlicher Ausgleich
  - Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung

Wer wir sind

- Planung und Konzeption von Erneuerbaren Energien seit 2001
  - Schwerpunkte: Wind- und Solarenergie
  - Investitionsvolumen bislang: ca. 210 Mio. €
  - Installierte Leistung: 101,5 MW Windenergie u. 8 MW Solarenergie
    - 47 Windenergieanlagen in Betrieb genommen
    - 255 PV-Dachanlagen in Betrieb genommen
  - Über 1.500 beteiligte Bürger in mehr als 50 Gesellschaften
- 8 Mitarbeiter mit Sitz am Marktplatz in Babenhausen

Unsere Referenzen

Memmingen

- 380 kW_p auf 7 kommunalen Dachflächen
  - Pachteinnahmen für Stadthaushalt
- I. und II. Memminger Sonnenschein GmbH & Co. KG
  - Teilhabe der Bürger an klimafreundlicher Stromerzeugung

Krumbach

- 773 kW_p auf 17 kommunalen und privaten Dachflächen
  - Pachteinahmen für Dacheigentümer
- I. und II. Krumbacher Sonnenportfolio GmbH & Co. KG
  - Teilhabe der Bürger an klimafreundlicher Stromerzeugung

Bürgerwindpa

- 8 x Nord
  - Na
  - Ro
  - 19
- Genosse
  - Üb
  - Gr

  Inl

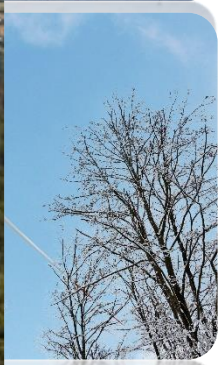

Photovoltaik in landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet

- EEG 2017-Novellierung: Ausschreibungsverfahren
- 2017: Bayern setzt Länderöffnungsklausel für die Errichtung von Solaranlagen auf Acker- und Grünlandflächen durch
  - Ohne die Erweiterung der Flächenkulisse wären Freiflächenanlagen lediglich auf Konversionsflächen und 110 m - Seitenrandstreifen von Schiene und Autobahn möglich
  - Bayern ohne Wettbewerbsfähigkeit gegen ostdeutsche Konversionsprojekte
- Wahl von landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten
  - Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlich und naturschutzrechtlich wertvoller Gebiete
  - Gewährleistung der EEG-Förderung von Photovoltaik im Außenbereich
    - Anlagen zwischen 750 kWp und 10 MWp
    - Reform 2019: anstatt nur 30 Projekte pro Jahr, können zukünftig 70 Projekte pro Jahr einen Zuschlag bei den EEG-Ausschreibungen der BNetzA erhalten
  - Energieministerin Aigner:

„Damit sichern wir den Ausbau von Freiflächenanlagen

[…] und den landschaftsverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien."

Projekt regionale Energiewende – Konzeptvorstellung

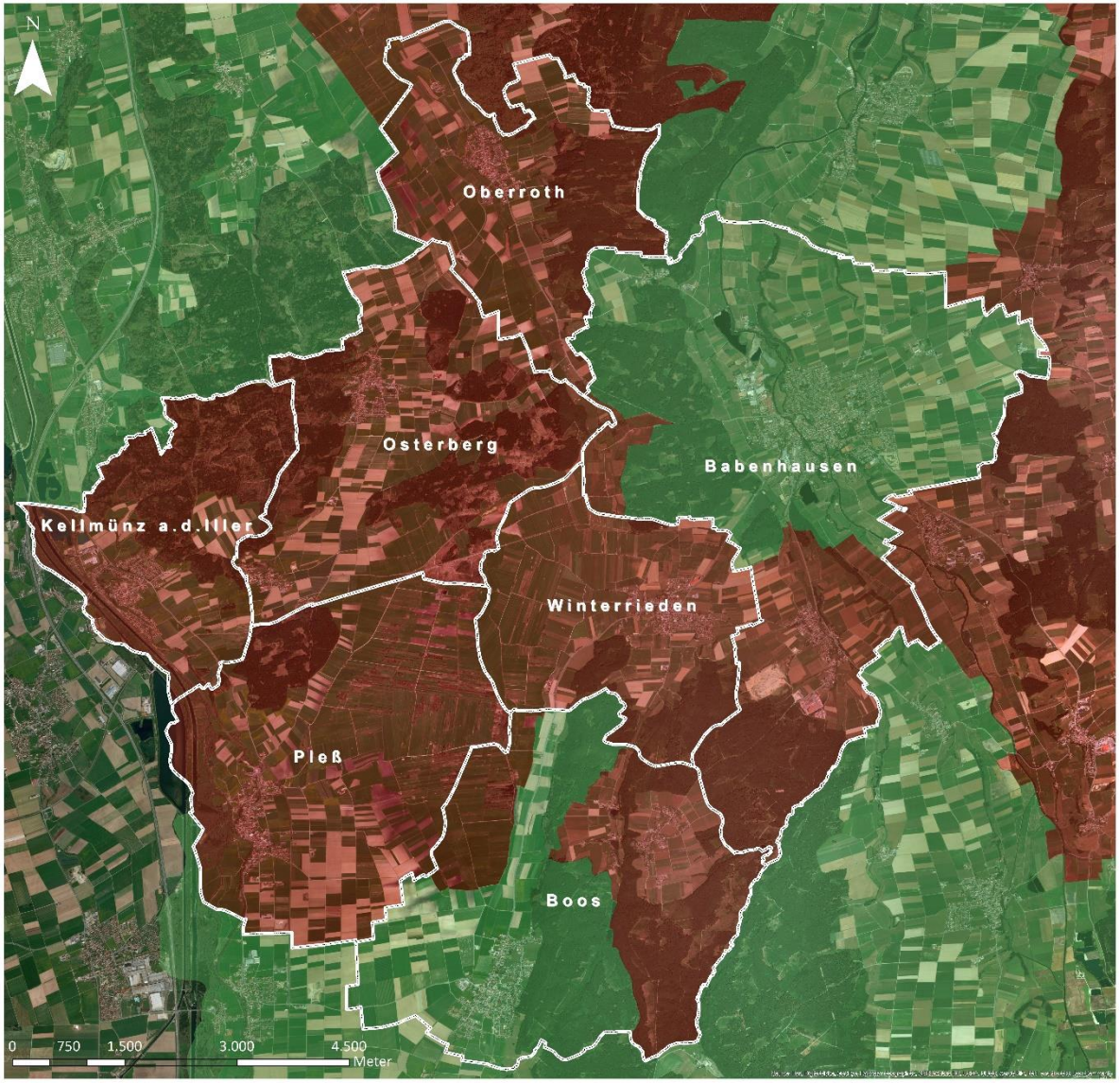

- Errichtung und Betrieb mehrerer Freiflächenphotovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet in der Region um die Gemeinden Boos, Winterrieden, Babenhausen, Oberroth, Osterberg, Pleß und Kellmünz
- Einspeisung ins Hochspannungsnetz
- Beteiligung der Kommunen und Bürger
- Regionale Wertschöpfung
- Ökologische Aufwertung und Beachtung landwirtschaftlicher sowie artenschutzrechtlicher Belange
- Projektgebiet: ca. 3.500 ha

Beachtung landwirtschaftlicher Belange

Flächenschonender Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik

- Beschränkung auf landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete
- Ökologische Aufwertung
  - Minimale Flächenversiegelung
  - Steigerung der Arten- und Strukturvielfalt durch Umwandlung bewirtschafteter Flächen in extensives Grünland
  - Reduzierung der Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel
  - Reduzierung der Bodenbearbeitung
  - Regeneration der Böden
- Doppelnutzung der Flächen
  - Extensive Weidebewirtschaftung

Beachtung landwirtschaftlicher Belange

Flächeneffizienz von Biogas und Photovoltaik – was bringt wie viel Strom?

Zielgröße	Stromertrag	Haushalte	Fläche
40 MW	46.000.000 kWh	13.000	**50 ha PV**
	46.000.000 kWh	13.000	**2190 ha Mais**

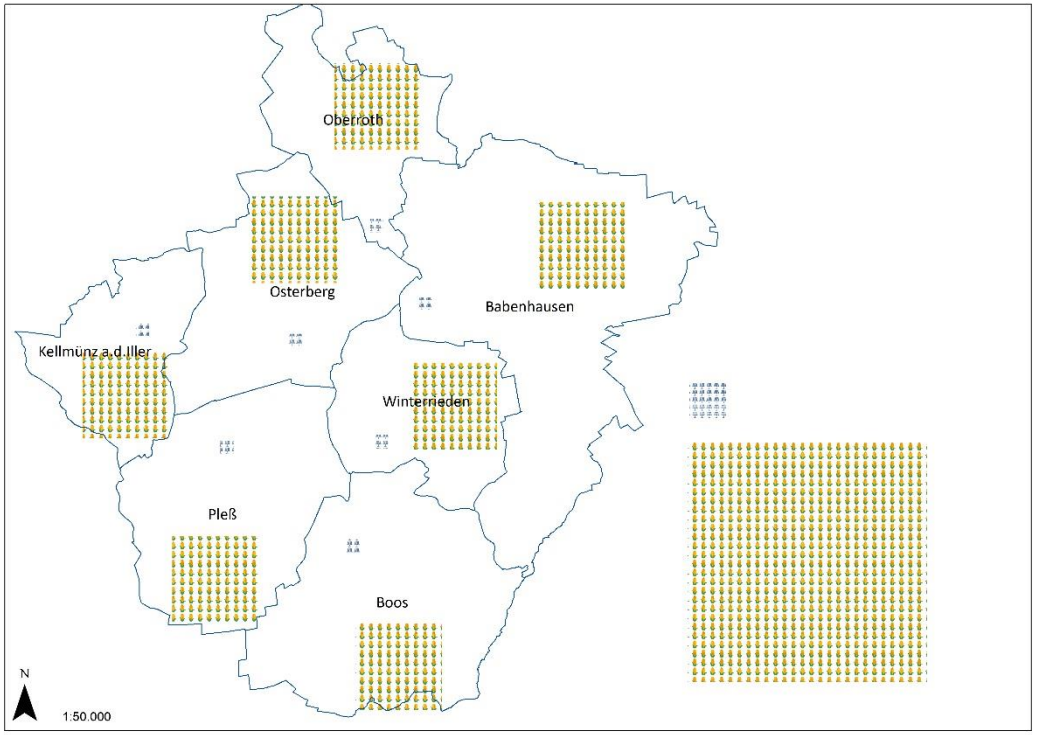

- Freiwerdender Flächenpool durch vermehrten Biogasanlagenrückbau nach Ende der EEG-Vergütung ab 2020
- langfristige Planungs- und Betriebssicherheit durch PV für Landwirte Verpachtung (25 Jahre)
- Kombination von Energieerzeugung und Biodiversität leistet wichtigen Beitrag Flächen zu sparen

Beachtung artenschutzrechtlicher Belange

Flächenschonender Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik

- Ausschlussbereiche: Schutzgebiete und ökologisch bzw. landwirtschaftlich wichtige Flächen
- Positive ökologische Qualitätssteigerung durch Konzentration und Aufwertung, naturschutzfachlich weniger wertvoller und nicht als hochwertig einzustufender Flächen
- Gestaltung nach ökologischen Aspekten in Zusammenarbeit BUND Ortsgruppe Babenhausen/Boos
  - Frühzeitige Einbindung Kommunen, Öffentlichkeit
  - Ausschluss ökologisch hochwertiger Flächen
  - Flache, bodennahe Modulanlagen mit minimaler Versiegelung der Fläche
  - Effektive Eingrünung unter Verwendung einheimischer Stauden, Hecken, Sträucher und Bäume um optische Auswirkungen gering zu halten
  - Anlage von Blühstreifen und Nisthilfen für Vögel, Insekten und Kleintiere
  - Verwendung von einheimischen Wildpflanzen-Saatgut und Pflege der Flächen durch Schafbeweidung oder Mahd
  - Vollständiger Rückbau nach Betriebsende

Naturschutzfachlicher Ausgleich

Eingriffs-/Ausgleichsregelung

- Berechnung des Ausgleichsbedarfs
  - Kompensationsmatrix nach Bay. Innenministerium
  - $Eingriffsfläche\ x\ Kompensationsfaktor$ (i. d. R. 10%) $= Ausgleichsbedarf$
- Bestmöglich: Ausgleich vor Ort
  - Geltungsbereich B-Plan inkl. Ausgleichsfläche
  - Ökokontofläche für weitere Ausgleichsmaßnahmen für andere Flächen
- Maßnahmenkatalog und grünordnerisches Konzept
  - Ausarbeitung mit Landschaftspfleger, BUND und uNB
  - Festsetzung im B-Plan durch Gemeinde
  - **Ausführung und Kostenübernahme** durch Vorhabensträger

Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung

finanziell

- Betrieb der PV-Anlagen durch eine regionale Energiegenossenschaft mit Bürgern aus der Projektregion
- Pachteinnahmen für Grundstückseigentümer
- Langfristig planbare Gewerbesteuereinnahmen
- Finanzierung durch regionale Banken
- Regionale Wertschöpfung durch Einbezug lokaler Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Regionale Stromvermarktung (mittelfristig auch unter Einbeziehung von Speichertechnologien)

partizipativ

- Beteiligung der Kommune im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
- Transparenz durch Öffentlichkeitsveranstaltung und Einbezug der Bürger
- Ab 1.000 € : **1** gleichberechtigte Stimme in der Genossenschaft

Nachhaltige Kapitalanlage

Erweiterung des eigenen Vermögensportfolios

- EE für Kommunen und Bürger ungenutzte Einnahmequelle
- Von globalen Finanzmärkten unabhängige Anlageklasse
- Langfristig stabile Erträge
- Energiewende und Klimaschutz vor Ort
- Generationenübergreifende Geldanlage

Regionale Zukunftsenergie eG

Gewerbesteuer

Langfristig hohe Einnahmen für den kommunalen Haushalt

- Standardschlüssel: 70 % Standortgemeinde, 30 % Sitz der Gesellschaft

  Bei Einvernehmen aller beteiligten Kommunen auch 100 % Standortgemeinde möglich

- Kalkulierte Gewerbesteuereinnahmen für 10 MW installierte Leistung:

  Jahr 1 – 20: ca. 10.000 € p.a.

  ab Jahr 21: ca. 40.000 € p.a.

Regionale Zukunftsenergie eG

Update – Zubau Photovoltaik in Bayern

- **Aufstockung der möglichen Projekte in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten von 30 Projekten auf 70 Projekte (April 2019)**

- **Ergebnis der Ausschreibung der Bundesnetzagentur im Oktober 2019:**

  - **Von 153 MW neuer Solarleistung entstehen 130 MW davon in Bayern**
  - **Insgesamt 19 Projekte in Bayern erhielten einen Zuschlag**
  - **Diese Projekte liegen verteilt in im ganzen Freistaat in den Landkreisen:**
    - Aichach-Friedberg
    - Fürth
    - Eichstätt
    - Haßberge
    - Lichtenfels
    - Roth
    - Rottal-Inn
    - Altötting
    - Weißenburg-Gunzenhausen
    - Nürnberger Land
    - Coburg
    - Passau
    - Schwandorf
    - Ansbach

- **Wir hoffen, dass in dieser Auflistung im Jahr 2020 auch der Landkreis Unterallgäu vertreten ist.**

VenSol Neue Energien GmbH

Ihre Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen

Sebastian Ganser
Geschäftsführer

Jürgen Ganz
Geschäftsführender Gesellschafter

Marktplatz 2
87727 Babenhausen

Tel.: +49 (0) 8333 92328-0
Fax: +49 (0) 8333 92328-10

E-Mail: info@vensol.de
Web: www.vensol.de

Ökologisches Gesamtkonzept

nach Planungsrichtlinien BUND und NABU

Kommune, Öffentlichkeit und Naturschutzverbände

- Frühzeitige Einbindung

Gebietskulisse

- Ausschluss ökologisch hochwertiger Flächen (v.a. Fortpflanzungs- und Ruhstätten besonders geschützter Arten)
- Landnutzungskonkurrenzen vermeiden – Ausschluss intensiv genutzter Ackerflächen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Landschaftsbild

- Keine Errichtung in landschaftlich exponierter Lage bzw. an landschaftlich hochwertigen Orten
- Flache, bodennahe Modulanlagen

Eingrünung

- Effektive Eingrünung mit Mindesthöhe, um optische Auswirkungen gering zu halten
- Einbeziehung Landschaftsplaner u. -architekten
- Verwendung einheimischer Stauden, Hecken, Sträucher, Bäume
- Anlage von Nisthilfen für Insekten, Vögel und Kleintiere

Einzäunung

- Vermeidung einer kompletten Einzäunung
- Mindestabstand zum Boden für Durchschlupf von Kleintieren

Versiegelung

- Versiegelungsgrad durch geeignete Aufständerung so gering wie möglich halten (max. 5% inkl. Nebenanlagen und Zuwegung)

Extensive Nutzung und Pflege

- Extensiver Bewuchs
- Kein Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel und Pestiziden
- Pflege durch Schafbeweidung oder Mahd
- Verwendung von heimischen Wildpflanzen-Saatgut
- Ziel: arten- und blühreiche Wiesenlandschaft

Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen inkl. Monitoring

- Erhöhung des ökologischen Werts und des Artenreichtums weiterer Flächen
- Monitoring durch Gutachter

Rückbau

- Vollständig nach Betriebsende
- Öffnung der regenerierten Fläche für weitere Nutzung (nicht baulicher Art!)